

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.
— Drucksachen 12/6614, 12/6993 —

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses
des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung
der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz)

sowie

zu der Beschlußempfehlung des Ältestenrates
— Drucksachen 12/6615, 12/6993 —

zum dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates
zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages
vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands

Bericht der Abgeordneten Dieter Pützhofen, Ina Albowitz und Helmut Esters

Mit dem Gesetzentwurf sowie der Beschlußempfehlung ist beabsichtigt, den rechtlichen Rahmen zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zur Vollendung der Einheit Deutschlands vom 20. Juni 1991 zu setzen. Ferner soll ein Beitrag zur Planungssicherheit für alle mit der Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen befaßten Stellen sowie die vom Umzug betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung geleistet werden.

Der Gesetzentwurf sowie die Beschlußempfehlung schaffen die rechtlichen Grundlagen für die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin sowie für die Ausgleichsmaßnahmen des Bundes für die Region Bonn.

Die Gesamtkosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin sowie für die Ausgleichsmaßnahmen des Bundes für die Region Bonn sind auf 20 Mrd. DM zu begrenzen.

Diese Gesamtkosten von 20 Mrd. DM werden sich etwa bis in das Jahr 2004 erstrecken. 1,7 Mrd. DM sind verausgabt. Etwa 2 Mrd. DM werden durch die Verstärkungsvermerke beim Grunderwerbstitel aufgebracht. 2,8 Mrd. DM sind im geltenden Finanzplan ausgewiesen. In die fortzuschreibende Finanzplanung der Bundesregierung bis 1998 dürften etwa zusätzlich insgesamt 5,7 Mrd. DM aufzunehmen sein, so daß bis 1998 rd. 10,2 Mrd. DM (zuzüglich etwa 2 Mrd. DM Grunderwerbskosten) finanziert wären.

Es ist sicherzustellen, daß dies durch Umschichtung im Gesamthaushalt sowie durch eine insgesamt sparsame Haushaltsgestaltung erreichbar wird. Die Vereinbarkeit mit der Haushaltslage ist damit gegeben.

Alle Einzelprojekte im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlamentsitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin sowie alle Einzelprojekte für die Ausgleichsmaßnahmen des Bundes für die Region Bonn bedürfen der gesonderten Bewilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ältestenrat keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 24. Februar 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dieter Pützhofen
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Helmut Esters
Berichterstatter